

und gegestenen fien bestelt.

Alle 2 Stunden werden die Jag-
den und Jagstulagen mit der ge-
wöhnlichen Kunstschneide abgeklüft.
Dabei ist noch eine Sache über
die Jagden bestelt, welche nicht
zu sehr verunreinigt werden dürfen,
sondern sie trocken sein und
Jagden und Jagstulagen sollen
best.

§ 10.

Die Gublinge in der Walla
sind mit kleinen Gölzen verunreinigt
und derjenige Teil derselben,
welcher, wenn sie in der Walla sind
bestelt, die Dampfer mittelst der
Dampfer angeht, ist nicht, der
verunreinigte Teil derselben
aber, glatt und feinst auf der
Wallen und ist mit der anderen
Seite, ungleich der anderen, oben
durch eine Abflüßung verunreinigt.